

1 Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr wird für die erste Instanz mit 50,- € festgesetzt. Bei Rücknahme des Einspruchs werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25,- € einbehalten.

Die Berufungsgebühr für die zweite Instanz beträgt 100,- €.

Ist der Staffelleiter / die Staffelleiterin anwesend, so ist er zur Entgegennahme der Einspruchsgebühr berechtigt.

2 Ordnungsgelder

Zur Regelung des Spielbetriebes werden auch auf Landesebene vom TK-Beauftragten für Wettkampfwesen ohne Einleitung eines förmlichen Verfahrens Ordnungsgelder gegen Vereine, Mannschaften, Spieler und Spielrichter erhoben.

Die entsprechenden Bescheide werden den Vereinen von der RTB-Verwaltung durch Brief mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung (SpoF 6.2.6.) zugestellt.

Die Ordnungsgelder werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen.

I Verstöße

| | | |
|--|----------------------------|---------|
| Nichtantreten einer Mannschaft bei Spieltagen bzw. RTB-Pokal und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes | je Spieltag bis zu | 100,-€* |
| Zurückziehen einer Mannschaft von Spieltagen bzw. RTB-Pokal und zusätzliche Zahlung des Meldegeldes | bis zu | 100,-€* |
| Nachmelden einer Mannschaft nach Ablauf der Meldefrist | | 50,-€* |
| Spielen ohne Spielberechtigung neben Spielverlust | je Spieler*in und Spieltag | 25,-€ |
| Nicht korrekte Erstellung von Kaderlisten / Einsatzlisten | je Mannschaft und Spieltag | 10,-€ |
| Nicht korrekte Erfassung der Spieleinsätze am Spieltag | je Spiel | 10,-€ |
| Nicht korrekte Erfassung der Schiedsrichtereinsätze am Spieltag | je Spiel | 5,-€ |
| Nicht korrektes Ausfüllen der Spielkarte | je Spiel | 10,-€ |
| Nichteinhaltung von Fristen des RTB (z.B. bei Ergebnissen, Pressemitteilungen usw.) | | 25,-€ |
| Unvorschriftsmäßiger Aufbau der Spielanlage | | 10,-€ |
| Nichterscheinen von einberufenen Schiedsrichtern*innen, Linienrichtern*innen | | 25,-€ |
| Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung | je Spieler*in und Spieltag | 10,-€ |
| Nichtmeldung der erforderlichen Staffelleiter*innen | je Staffelleiter*in | 25,-€ |

* bei Jugendmannschaften halber Betrag

II Gebühren wegen fehlenden Hallenangebotes

| | | |
|--|----|---------|
| Kein Hallenangebot bei Meldung in der Verbandsliga Frauen | ** | 100,--€ |
| Kein Hallenangebot bei Meldung in der Verbandsliga Männer | ** | 100,--€ |
| Kein Hallenangebot bei Meldung in der Landesliga Männer | ** | 50,--€ |
| Kein Hallenangebot bei Meldung von mehr als 2 Mannschaften | | 50,--€ |

** Je Spielklasse mindestens 1 Termin gem. Rahmenplan

III Jugendfördergelder

| | | |
|--|---------------|---------|
| Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme in der Verbandsliga | 1. Saison *** | 100,--€ |
| Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme in der Verbandsliga | ab 2. Saison | 200,--€ |
| Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme in der Landesliga Männer | | 50,--€ |
| Fehlende Jugendarbeit bei Teilnahme im Seniorenbereich | | 25,--€ |

*** Erläuterung:

Die Einschränkung 1. Saison bedeutet, dass dieser reduzierte Satz nur in der 1. Saison ohne Jugendarbeit zu entrichten ist. Das soll den Verbandsliga-Mannschaften helfen, denen erstmalig die Jugendarbeit wegbreicht, damit sie das für die Folgesaison wieder korrigieren können. Für Aufsteiger aus der Landesliga und Absteiger aus der Bundesliga ohne Jugendarbeit gilt immer der volle Satz. Falls im 1. Spieljahr dann doch Jugendarbeit geleistet wird, fällt das Fördergeld weg.

Der Jugendförderbeitrag ist je Verein und Saison zu entrichten und ist auch dann fällig, wenn in der selben Saison bereits ein Jugendförderbeitrag an die DFBL entrichtet wird. Die Höhe des Jugendförderbeitrages wird je Saison und Verein nur einmalig fällig und ist abhängig von der ranghöchsten Mannschaft des Vereines im RTB.

Unter fehlende Jugendarbeit wird verstanden, dass keine Jugendmannschaft zu den Meisterschaftsspielen des Rheinischen Turnerbundes im Berechnungszeitraum gemeldet wurden. Werden gemeldete Jugendmannschaften eines Vereines vor Beendigung der Spielrunde zurückgezogen, so gilt dies als fehlende Jugendarbeit.

Die Jugendförderbeiträge dienen ausschließlich der Jugendförderung im RTB und in den Vereinen.

Die Jugendförderbeiträge werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen

3 Meldegelder

Die Meldegelder werden für Meisterschaftsspiele und den RTB-Pokal erhoben; sie werden nicht zurückerstattet, wenn eine Mannschaft nach dem Meldeschluss zurückgezogen wird. Die Gelder werden von der Geschäftsstelle des Rheinischen Turnerbundes per Lastschrift eingezogen und betragen:

| | |
|------------------------------|--------|
| Jugendmannschaft | 20,--€ |
| Verbandsliga Leistungsklasse | 35,--€ |
| Verbandsliga Senioren | 35,--€ |
| allen übrigen Spielklassen | 35,--€ |
| RTB-Pokal | 35,--€ |
| Mixed- und Hobbyspielrunden | 35,--€ |

Die Meldegelder werden von der RTB-Verwaltung per Lastschriftverfahren eingezogen.

Diese veränderte Gebührenordnung trat mit Beginn der Winterrunde HF2021 in Kraft.